



Gesamtfragenkatalog

Sachgebiet Pyrotechnik



Inhalt:

- P.1 Rechtsvorschriften zu Seenot-Signalmitteln (JachtVO, PyroTG 2010)
- P.2 Technische Grundlagen von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln
- P.3 Gefahren von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln und Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln
- P.4 Transport und Aufbewahrung von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln
- P.5 Handhabung von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln

Anzahl Fragen bei Prüfung: 8

P.1 Rechtsvorschriften zu Seenot-Signalmitteln (JachtZulVO, PyroTG 2010)

P.1.01. Welche Bestimmung regelt die Art der Notsignale auf See?

Kollisionsverhütungsregeln (KVR, Regel 37)

Seeschiffahrtsgesetz

Seenotrettungskonvention (SAR-Convention)

Schiffsausrüstungsverordnung

P.1.02 Welche Vorschrift regelt die Pflicht zur Hilfeleistung in Seenotfällen?

SRÜ Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, Artikel 98

Kollisionsverhütungsregeln (KVR, Regel 37)

SAR International Convention on Maritime Search and Rescue

SSEG Seeschiffahrts-Erfüllungsgesetz

P.1.03. Welche Vorschrift regelt die Ausrüstung von österreichischen Yachten mit Seenot-Signalmitteln?

Jachtverordnung (JachtVO)

Kollisionsverhütungsregeln (KVR, Regel 37)

Seenotrettungskonvention (SAR-Convention)

Schiffsausrüstungsverordnung

P.1.04. Welche Seenotsignalmittel schreibt die JachtVO für Yachten ab Fahrtbereich 2 vor?

4 rote Fallschirmsignale, 4 rote Handfackeln, 4 weiße Handfackeln, Signalgeber oder Signalpistole, jeweils mit Signalmunition

8 rote Fallschirmsignale, 8 rote Handfackeln, 4 weiße Handfackeln, Signalgeber oder Signalpistole, jeweils mit Signalmunition

6 rote Fallschirmsignale, 6 rote Handfackeln, 2 weiße Handfackeln, Signalgeber oder Signalpistole, jeweils mit Signalmunition

nur Signalgeber oder Signalpistole, jeweils mit Signalmunition

P.1.05. Wann dürfen Notsignale verwendet werden?

in Notfällen, wenn unter anderem Leib und Leben von Personen in Gefahr ist und dringend Hilfe benötigt wird

ausschließlich wenn alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind

wenn dringend Treibstoff benötigt wird

in einem Medizinischen Notfall wenn Hilfe benötigt wird

P.1.06. Was sagt das Pyrotechnikgesetz über den Erwerb, den Besitz und die Verwendung pyrotechnische Seenotsignale aus?

Seenotsignalmittel der Kategorie P2 sind an einen Nachweis der Fachkenntnis gebunden

Seenotsignalmittel der Kategorie P2 dürfen von Personen über 18 Jahren frei erworben und besessen werden

Besitz und Verwendung von Seenotsignalmittel unterliegen keiner Einschränkung

Besitz und Verwendung sind in Österreich verboten

P.1.07. Welche Farbe ist bei Signalraketen international als Notsignal zu verwenden?

rot

grün

gelb

weiß

P.1.08. Welche Farbe hat der Rauch von Seenot-Rauchsignalen?

orange

rot

gelb

grün

P.1.09. Unterliegt die Signalpistole Cal. 4 (26,5mm) in Österreich dem Waffengesetz?

nein, die Signalpistole ist ein Signalmittel und unterliegt nicht dem Waffengesetz

ja, die Signalpistole ist eine Waffe

die Signalpistole darf nur mit Waffenbesitzkarte erworben werden

die Signalpistole darf nur mit einem Waffenpass geführt werden

P.1.10. Welchen Einschränkungen bezüglich Lebensalter unterliegen Erwerb und Besitz der Signalpistole Cal. 4 (26,5mm) und von Signalmunition?

18 Jahre

keine Einschränkungen

16 Jahre

21 Jahre

P.2 Technische Grundlagen von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln

P.2.01. Was versteht man unter pyrotechnischen Seenotsignalen?

Notsignale, die mittels explosionsgefährlicher Stoffe ausgelöst werden

alle Signalmittel, die im Falle von Seenot verwendet werden dürfen

alle Signalmittel, die rote Signalfarbe aufweisen

alle auf See verwendeten Signalmittel

P.2.02. Was beinhalten pyrotechnische Seenotsignalmittel?

explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffe)

mindergefährliche pyrotechnische Stoffe

römische Lichter

nur ungefährliche Chemikalien

P.2.03. Was sind explosionsgefährliche Stoffe?

Stoffe, die durch eine nicht außergewöhnliche Beanspruchung zur Explosion gebracht werden können.

Stoffe, die nur durch Flammen zur Explosion gebracht werden können

Stoffe, die nur durch einen sprengkräftigen Zünder zur Explosion gebracht werden können

alle schnell abbrennenden Stoffe

P.2.04. Welche Arten von Zündern werden bei Not-Handfackeln verwendet?

Abreißzünder der den Signalsatz auslöst

Schlagbolzenzünder der den Signalsatz auslöst

Zündschnur die den Signalsatz auslöst

pyrotechnische Brückenzünder der den Signalsatz auslöst

P.2.05. Welche Art von Zündern werden bei Seenotsignalraketen verwendet?

Abreißzünder oder Schlagbolzenzünder

ausschließlich Abreißzünder

ausschließlich Schlagbolzenzünder

Züandschnur oder pyrotechnische Brückenzünder

P.2.06. Welche Art von Zündern werden bei Seenot-Rauchsignalen meist verwendet?

Abreißzünder

Schlagbolzenzünder

Züandschnur

elektrische pyrotechnische Brückenanzünder

P.2.07. Wie lange ist die Brenndauer einer Seenot-Handfackel?

30 - 60 sec.

20 sec.

2 min.

5 min.

P.2.08. Was wissen Sie über Steighöhe und Brenndauer von Fallschirm-Signalraketen?

sie beträgt **bis zu 300 m und über 30 sec.**

sie beträgt bis zu 100 m und ca. 30 sec.

sie beträgt bis zu 50 m und ca. 20 sec.

sie beträgt bis zu 100 m und ca. 120 sec.

P.2.09. Welche Abbrenndauer weisen Seenot-Rauchsignale auf?

ca. 4 min.

ca. 30 sec.

ca. 60 sec.

ca. 20 min.

P.2.10. Was versteht man unter pyrotechnischer Munition?

Patronen für die Signalpistole

alle pyrotechnischen Signalmittel

Seenothandfackeln und Leuchtraketen

alle Patronen, die aus Waffen verschossen werden können

P.3 Gefahren von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln und Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln

P.3.01. Worin liegt die besondere Gefährlichkeit pyrotechnischer Signalsätze?

es besteht Explosions-, Feuer- und Verletzungsgefahr

in ihrer leichten Brennbarkeit

es besteht Erstickungsgefahr durch austretende Gase

sind nicht besonders gefährlich und äußerst handhabungssicher

P.3.02. Worauf ist beim Umgang mit pyrotechnischen Seenotsignalen und der Signalpistole besonders zu achten?

niemals auf Personen richten

auf die bestimmungsgemäße Verwendung laut Jachtzulassungsverordnung

dürfen nur von berechtigten Personen gehandhabt werden

wegen der hohen Geller – Gefahr niemals gegen die Wasseroberfläche richten

P.3.03. Was ist sicherheitstechnisch bei der Verwendung von Seenot-Handfackeln zu beachten?

die brennende Fackel nach Lee waagrecht so halten, dass versprühter Abbrand keine Verletzungen verursacht und die Yacht nicht beschädigt

die brennende Fackel nach Luv waagrecht so halten, dass versprühter Abbrand keine

Verletzungen verursacht und die Yacht nicht beschädigt

wegen der besseren Sichtbarkeit die Fackel senkrecht nach oben halten

brennende Fackel außerbords gegen die Wasseroberfläche richten

P.3.04. Was ist sicherheitstechnisch bei der Verwendung von Seenot-Rauchsignalen zu beachten?

zur Leeseite außerbords werfen, den Rauch nicht einatmen

Rauch ist ungiftig, keine besonderen Maßnahmen notwendig

Seenot-Rauchsignal darf nur nach aktivieren der Schwimmkörper eingesetzt werden

zur Luvseite außerbord werfen, Rauch ist unschädlich

P.3.05. Dürfen pyrotechnische Seenot-Signalmittel bearbeitet werden?

nein, jede Veränderung des Signalmittels ist gefährlich und daher untersagt

ja aber es ist nur der Austausch der Treibladung gestattet

ja, nur zur Erlangung einer höheren Steighöhe

nein, mit Ausnahme von Seenot-Signalaraketen, deren Treibsatz ausgetauscht werden kann

P.3.06. Können brennende pyrotechnische Signalmittel mit Bordmitteln gelöscht werden?

nein sie brennen auch unter Wasser weiter

nur mit Spezialfeuerlöschern (Pulverlöscher)

mit Feuerlöschern aller Brandklassen

ja, mit Wasser

P.3.07. Welche Gefahr geht von pyrotechnischen Signalmitteln aus die nicht gezündet haben?

sie könnten verzögert zünden

sie sind ungefährlich

sie könnten mit Faschingsartikel verwechselt werden

sie werden eventuell vom Lieferanten nicht zurückgenommen

P.3.08. Wie ist mit abgelaufenen pyrotechnischen Signalmitteln zu verfahren?

an den Lieferanten zur Delaborierung zurücksenden

zünden und sofort über Bord werfen

mit dem Hausmüll entsorgen

als Sondermüll wie Bleibatterien entsorgen

P.3.09. Dürfen abgelaufene pyrotechnische Signalmittel als Feuerwerksersatz zu Silvester außerhalb von Ortschaften verschossen werden?

nein auf keinen Fall

nur mit Genehmigung des Bürgermeisters

nur vor der Jahreswende

nur wenn auch andere Feuerwerkskörper geschossen werden

P.3.10. Sie übernehmen in der Nacht von einem Crewmitglied eine Signalpistole. Welche Tätigkeit führen Sie sofort aus?

Kontrolle ob die Signalpistole geladen ist, durch Abklappen den Laufes und Abtasten des Laderaumes

Kontrolle ob die Signalpistole gesichert ist

Kontrollieren des Ladezustandes durch einen Blick in die Mündung des Laufes

den Lauf der Signalpistole außerbords richten und den Abzug betätigen

P.4 Transport und Aufbewahrung von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln

P.4.01. Dürfen pyrotechnische Seenotsignalmittel in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden?

nein dürfen auf keinem Fall in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

ja, müssen aber deklariert werden.

dürfen mit Ausnahme von Flugzeugen uneingeschränkt transportiert werden.

dürfen laut ADR nur im Transport auf der Straße transportiert werden

P.4.02. Wie dürfen pyrotechnische Seenotsignalmittel transportiert werden?

in der Originalverpackung

ohne besondere Verpackung

zusammen mit Ersatzteilen oder sonstiger Seemännischer Ausrüstung

ohne Einschränkungen

P.4.03. Wie werden pyrotechnische Signalmittel üblicherweise während der Fahrt an Bord gelagert?

kühl und trocken, leicht zugänglich in unverschlossenen Behältern

griffbereit am Steuerstand

kühl und trocken, leicht zugänglich in verschlossenen Behältern

griffbereit im Niedergang

P.4.04. Wie sind pyrotechnische Signalmittel am besten im Hafen an Bord zu lagern?

kühl und trocken, für Unbefugte nicht zugänglich in verschlossenen Behältern

kühl und trocken, leicht zugänglich in unverschlossenen Behältern

griffbereit am Steuerstand

versperrt in einem Tresor

P.4.05. Welchen Einflüssen dürfen Pyrotechnische Signalmittel nicht ausgesetzt werden?

Feuchtigkeit, Korrosion, hohe Lagertemperaturen, mechanische Beschädigungen

wegen Kondenswasserbildung, Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen

zu tiefe Lagertemperaturen unter 4°C

elektromagnetischer Strahlung (Funkwellen)

P.4.06. Worauf ist bei der Lagerung, bzw. vor der möglichen Verwendung zu achten?

auf das Ende der Verbrauchsdauer

auf die unbeschädigte Verpackung

auf die Außentemperatur

auf die Wirksamkeit der Zünder

P.4.07. Wie lange ist die Verbrauchsdauer von pyrotechnischen Signalmitteln?

soweit auf den einzelnen Gegenständen nichts anderes vermerkt ist, max. 3 Jahre

soweit auf den einzelnen Gegenständen nichts anderes vermerkt ist, max. 4 Jahre

4 Jahre

2 Jahre

P.4.08. Worüber sollte man sich nach Übernahme einer Charteryacht bezüglich pyrotechnischer Seenotsignale informieren?

Gebrauchsanweisung sorgfältig bis zum Ende durchlesen - nicht erst im Notfall

ob die Seenotsignalmittel mit dem CE-Zeichen versehen sind

über die Farbe der pyrotechnischen Seenotsignalmittel

das Gesamtgewicht muß größer als 1,2kg sein

P.4.09. Woraufhin sind pyrotechnische Seenotsignalmittel ständig zu überwachen, damit die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist?

Verfalldatum, Korrosion oder Beschädigung

ausschließlich auf die max. Verbrauchsdauer

ausschließlich auf Beschädigungen

ausschließlich auf die Unversehrtheit der Originalverpackung

P.4.10. Dürfen überlagerte pyrotechnischen Signalmittel als Feuerwerkskörper zu Unterhaltungszwecken verwendet werden?

nein

nur mit neuem Aufdruck

ja

ja, für Veranstaltungen mit nautischem Hintergrund

P.5 Handhabung von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln

P.5.01. Was ist bei der Verwendung von Seenot-Rauchsignalen zu beachten?

nur am Tag, bei geringer Windstärke, zur Leeseite außerbord werfen

nur am Tag, bei geringer Windstärke, zur Luvseite außerbord werfen

nur am Tag, in den Heckkorb werfen

bei Nacht, bei geringer Windstärke, zur Luvseite außerbord werfen

P.5.02. Wann werden Seenot-Rauchsignale sinnvoll eingesetzt?

nur am Tag, wenn Rettung in Sicht

bei Tag und in Seenot

bei Tag und in der Nacht, nur in Seenot

bei Nacht als Ersatz für Handfackeln

P.5.03. Nenne alle pyrotechnischen Seenotsignalmittel die an Bord verwendet werden.

Signalraketen, Fallschirmsignalraketen, Handfackeln und Rauchsignale

Signalraketen mit und ohne Fallschirm

Rauchsignale und Leuchtkugeln aus der Signalpistole

Funk, Flaggen und rote Raketen

P.5.04. Welche Vorteile haben Signalraketen bzw. Signalpatronen, die mit Fallschirm ausgerüstet sind gegenüber Signalsternen?

auf Grund geringerer Sinkgeschwindigkeit ist eine längere Brenndauer möglich
keine Vorteile brennen gleich schnell wie Signalraketen ab
keinen, eher einen Nachteil durch höheres Gewicht
da der Fallschirm mit abbrennt, eine länger Brenndauer

P.5.05. Worauf ist beim Abschuss von steigenden Seenotsignalmitteln unbedingt zu achten?

auf freies Schussfeld und Windrichtung
nur vom höchsten Punkt des Schiffes abschießen
nur in Richtung gegen den Wind (Luv) abschießen
Personen in Schussrichtung vorwarnen

P.5.06. Der Einsatz welcher Seenot-Signalmittel ist nur bei Tageslicht sinnvoll?

Seenot-Rauchsignale
Blitzknallsätze
Handfackeln
Fallschirmsignalraketen

P.5.07. Sind Seenot-Rauchsignale schwimmfähig?

ja, sie werden nach Zündung leeseitig über Bord geworfen
nein sie sind nicht schwimmfähig
sind nur mit Auftriebshilfen schwimmfähig
sind nicht schwimmfähig und dürfen nur an Bord verwendet werden

P.5.08. Fallschirmsignalraketen und Handfackeln sind unterschiedlich weit zusehen. Wie werden die Signale verwendet?

Fallschirmsignalraketen um weit entfernte Helfer auf die Notlage aufmerksam zu machen,
Handfackeln um die genaue Position bei Annäherung kenntlich zu machen
Fallschirmsignalraketen und Handfackeln können sowohl im Nahbereich als auch über weitere Entfernung eingesetzt werden
Handfackeln sind auch aus großer Entfernung sichtbar
Handfackeln dienen dazu um weit entfernte Helfer auf die Notlage aufmerksam zu machen

P.5.09. Wie werden Versager behandelt?

nicht an Versagern hantieren, sondern unverzüglich über Bord werfen
sie werden dem Lieferanten zur Reklamation übergeben
man aktiviert den Treibsatz und verwendet sie neuerlich
man lagert sie an einem trockenen Ort

P.5.10. Wer darf im Seenotfall pyrotechnische Seenotsignalmittel einsetzen?

jeder

nur der Skipper

nur der wachhabende Steuermann

nur Crewmitglieder (keine Gäste die sich an Bord befinden)